



Reiterstaffel der Bundespolizei Stahnsdorf

Liegenschaft: Reiterstaffel der Bundespolizei

Dienstort Stahnsdorf

Adresse: *Alte Potsdamer Landstraße 92, 14532
Stahnsdorf*

Mieter: Bundespolizei

Grundstück: Gemarkung Stahnsdorf, Flur 002,
Flurstück 209 (28.975 m²)

Wirtschaftseinheit: 145609

Eigentum der BImA

Beschreibung der Liegenschaft:

1. Region/Lage

Die Liegenschaft befindet sich im Land Brandenburg an der nordwestlichen Ortsgrenze der Gemeinde Stahnsdorf nahe der südwestlichen Stadtgrenze zu Berlin. Die amtsfreie Gemeinde Stahnsdorf liegt östlich von der Landeshauptstadt Potsdam und grenzt an die Gemeinde Kleinmachnow. Stahnsdorf gehört zum Landkreis Potsdam-Mittelmark.

2. Erschließung

Stahnsdorf liegt an den Landesstraßen L40 (Potsdam-Königs Wusterhausen), L76 (Potsdam-Mahlow) und L 77 zwischen der Berliner Stadtgrenze und Michendorf. Die nächstgelegenen Autobahnanschlussstellen sind Kleinmachnow und Potsdam-Babelsberg an der A 115.

Die Hauptzufahrt (Schiebetoranlage) zur Liegenschaft befindet sich an der Alten Potsdamer Landstraße. Dort liegt auch die Notausfahrt (Drehflügeltor).

Die Liegenschaft ist an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetze (Wasser, Abwasser, Strom, Gas) angeschlossen.

3 Bebauung

Das Objekt ist gekennzeichnet durch seine landwirtschaftliche Prägung. Die 3 auf der Liegenschaft befindlichen Gebäude (Dienstgebäude, Stallgebäude inklusive Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen sowie eine Reithalle und Nebengelasse) gruppieren sich um einen nach Norden hin offenen Wirtschaftshof. Weiterhin befinden sich im Objekt hippologische Infrastrukturanlagen sowie Grünanlagen.

3.1 Gebäude

Folgende Gebäude sollen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung auf LED-Beleuchtung umgestellt werden:

3.1.1 Haus 1 (Dienstgebäude, 2 Geschosse, NGF 743 m²)

- zweigeschossiger Massivbau mit Pultdach, ohne Kellergeschoss
- Nord – Süd ausgerichtet, zurückgesetzt, längs der Alten Potsdamer Landstraße



3.3.2 Haus 2 (Stallgebäude, 1 Geschosse, NGF 1757 m²)

- eingeschossiges Gebäude mit Pultdach in Massivbauweise ohne Unterkellerung
- West-Ost ausgerichtet, zentral auf der Liegenschaft gelegen
- im Inneren 3-geteilt:
 - Nordseite: gedämmter Gebäudeteil mit Schmiede, Aufenthaltsräumen und Duschen für Pfleger.
 - Mittelteil: Pferdeboxen inkl. hippologischer Einrichtungen, auch Pferdeboxen (Paddocks) an den Außenseiten
 - Südseite: Garagen und Futterlagerhalle

3.3.3 Haus 3 (Reithalle, 2 Geschosse, NGF 221 m²)

- Hallenartiges Gebäude mit Pultdach, Riegel – Stützenkonstruktion aus Leimholz mit Holzverschalung
- West-Ost ausgerichtet längs der östlichen Liegenschaftseinfriedung
- mit integrierter Reitfläche und 2-geschossigem Bereich im Südteil (Lager im EG, Tribüne und Technikraum im 1. OG)



3.2 Infrastruktur

- Gebäude- und Freigelände 28.975 m² mit landwirtschaftlicher Prägung
- Straßen im Objekt teils Betonsteinpflaster, teils wassergebundene Wege
- befestigte PKW-Stellflächen und Fahrradabstellflächen an der Hauptzufahrt (für Mitarbeiter und Besucher), weitere befestigte PKW-Stellflächen (für Dienstfahrzeuge) westlich des Dienstgebäudes
- befestigte Stellflächen für Müllcontainer vorhanden, daran angrenzend an 3 Seiten mit Einfassungsmauern begrenztes Zwischenlager für Pferdemist (Dunglager) mit darunter liegender abflussloser Jauchesammelgrube
- Fahnenmasten, Kunst am Bau vor dem Dienstgebäude in Richtung Hauptzufahrt

Regeln zum Betreten der Liegenschaft

Von der BlmA beauftragte Fremdfirmen haben sich rechtzeitig im Vorfeld mit der BlmA zur Terminabsprache und vor Betreten des Geländes in Verbindung zu setzen. Die BlmA übernimmt die Terminabstimmung mit dem Nutzer und informiert die Fremdfirma über das Ergebnis.

Der Zugang von Fremdfirmen zur Liegenschaft wird über einen im Objekt eingesetzten stationären Sicherheitsdienst kontrolliert. Es bestehen keine besonderen Sicherheitsanforderungen. Bei der Ankunft am Außentor der Hauptzufahrt zur Liegenschaft erfolgt über eine am Tor befindliche Wechselsprechanlage die Anmeldung beim Sicherheitsdienst. Nach Rücksprache entweder mit dem Nutzer und / oder dem Personal der BlmA entscheidet der Sicherheitsdienst über den Einlass der Fremdfirma und erfasst dafür die tagesaktuellen Daten.

Eine Sicherheitsüberprüfung nach dem SÜG wird von keiner Person, die die Liegenschaft zur Aufgabenerfüllung der BlmA betreten möchte, gefordert.

Fremdfirmen sind im Objekt zu begleiten. Grundsätzlich übernimmt dies das Personal der BlmA (in der Regel der im Objekt eingesetzte technische Objektdienstleister) und / oder des Nutzers.

Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Gästeparkplatz an der Hauptzufahrt.

Hinweis zur Ausschreibung

